



öffentlich

Betreff:

Rechtliche Prüfung zum Verbot von Zigarettenautomaten im öffentlichen Raum

Erstellungsdatum 05.09.2006

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.09.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Veränderung der städtischen Werbesatzung die Genehmigung zur Aufstellung von Zigarettenautomaten im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam verhindert werden kann.

Gez.: Mike Schubert
Vors. SPD-Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen unter Aktenzeichen 11 A 1091/84, sind Zigarettenautomaten Werbeanlagen und die Ablehnung einer Aufstellung rechtmäßig. Durch die Landeshauptstadt Potsdam wird in ihrer Werbesatzung eine Vielzahl von Aufstellungen geregelt. Im Sinne einer Verbesserung des Jugendschutzes sollte daher geprüft werden, durch welche Veränderung der Werbesatzung, das Aufstellen von Zigarettenautomaten im öffentlichen Straßenraum verhindert werden kann.